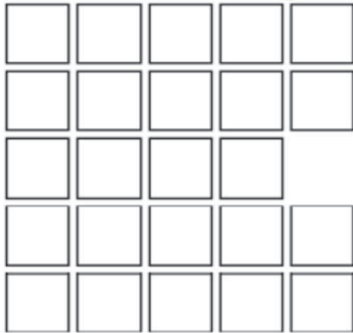


Stadt Erlangen



Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Stand: 30.06.2020

Stadtkämmerei

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2019 -vor Ergebnisverwendung-

Bilanz zum 31.12.2019 -nach Ergebnisverwendung-

Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2019

Anhang zum Jahresabschluss der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses

Rechenschaftsbericht

Bilanz zum 31.12.2019 vor Ergebnisverwendung

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Position	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro	Nr.	Position	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
000001	AKTIVA			000001	PASSIVA		
000011	A. Anlagevermögen			000011	A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)		
100000	I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
200000	II. Sachanlagen			100000	I. Grundstockvermögen		
200100	1. Grund und Boden	839.518	839.518	100010	1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661
200200	2. Gebäude			100100	2. Vermögensumschichtungen		
200300	3. Kunstgegenstände			100110	2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.749	782.749
200400	4. Bewegliches Vermögen			100120	2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-4.839	-4.839
300000	III. Finanzanlagen			100200	3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)		
300100	4. Ausleihungen			100300	4. Zustiftungen		
300200	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	91.737	91.737	100400	5. Vermögenszuführung nach § 58 Nr. 12 AO		
399999	Summe Anlagevermögen	931.255	931.255	199999	Summe Grundstockvermögen	1.286.570	1.286.570
400000	B. Umlaufvermögen			200000	II. Ergebnisrücklagen		
				200100	1. Freie Rücklage (Kap.erh.rückl.n.§58 Nr.7 AO)	674.930	656.612
400500	I. Forderungen	845	264	200200	2. Instandh-rückl.(Grundst- verm.,Nr.3 AEAO zu §55 AO)		
				200400	3. Zweckrücklagen		
500000	II. Liquide Mittel						
500100	1. Geldanlagen	960.401	871.538	300100	III. Ergebnisvortrag		
500400	2. Girokonten	106.578	172.165	400100	IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	18.073	18.318
				499999	Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	1.979.573	1.961.500
599999	Summe Umlaufvermögen	1.067.824	1.043.967				
				500000	B. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen		
600000	C. Aktive Rechnungsabgrenzung	210	294	500100	I. Steuerrückstellungen		
				500200	II. Mittelverwendungsrückstellung	13.641	7.849
700000	D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			500300	III. Drohverlustrückstellung		
				500500	C. Verbindlichkeiten	6.076	6.166
799999	Summe Aktiva (Bilanzsumme)	1.999.289	1.975.516	599999	Summe Passiva (Bilanzsumme)	1.999.289	1.975.516

Bilanz zum 31.12.2019 nach Ergebnisverwendung

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Position	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro	Nr.	Position	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
000001	AKTIVA			000001	PASSIVA		
000011	A. Anlagevermögen			000011	A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)		
100000	I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
200000	II. Sachanlagen			100000	I. Grundstockvermögen		
200100	1. Grund und Boden	839.518	839.518	100010	1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661
200200	2. Gebäude			100100	2. Vermögensumschichtungen		
200300	3. Kunstgegenstände			100110	2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.749	782.749
200400	4. Bewegliches Vermögen			100120	2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-4.839	-4.839
300000	III. Finanzanlagen			100200	3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)		
300100	4. Ausleihungen			100300	4. Zustiftungen		
300200	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	91.737	91.737	100400	5. Vermögenszuführung nach § 58 Nr. 12 AO		
399999	Summe Anlagevermögen	931.255	931.255	199999	Summe Grundstockvermögen	1.286.570	1.286.570
400000	B. Umlaufvermögen			200000	II. Ergebnisrücklagen		
				200100	1. Freie Rücklage (Kap.erh.rückl.n.§58 Nr.7 AO)	693.002	674.930
400500	I. Forderungen	845	264	200200	2. Instandh-rückl.(Grundst- verm.,Nr.3 AEAO zu §55 AO)		
				200400	3. Zweckrücklagen		
500000	II. Liquide Mittel						
500100	1. Geldanlagen	960.401	871.538	300100	III. Ergebnisvortrag		
500400	2. Girokonten	106.578	172.165	400100	IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		
				499999	Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	1.979.573	1.961.500
599999	Summe Umlaufvermögen	1.067.824	1.043.967				
				500000	B. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen		
600000	C. Aktive Rechnungsabgrenzung	210	294	500100	I. Steuerrückstellungen		
				500200	II. Mittelverwendungsrückstellung	13.641	7.849
700000	D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			500300	III. Drohverlustrückstellung		
				500500	C. Verbindlichkeiten	6.076	6.166
799999	Summe Aktiva (Bilanzsumme)	1.999.289	1.975.516	599999	Summe Passiva (Bilanzsumme)	1.999.289	1.975.516

Jahresabschluss 2019

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Ergebnisrechnung n. § 82 KommHV-Doppik

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	HH-Reste Euro	Fortg. Ansatz =Spalte 2+2a Euro	Ergebnis 2019 Euro	Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ Auflösung von Sonderposten						
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.020,38	54.000,00		54.000,00	54.020,38	20,38
7	+ Kostenerstattungen und -umlagen						
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	150,17				0,52	0,52
9	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
S1	= Ordentliche Erträge	54.170,55	54.000,00		54.000,00	54.020,90	20,90
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	-84,01	-100,00		-100,00	-84,01	15,99
14	- Planmäßige Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-36.551,95	-33.000,00		-33.000,00	-36.061,46	-3.061,46
16	- Sonstige ordentl. Aufwendungen	-6.341,42	-6.200,00		-6.200,00	-6.217,29	-17,29
S2	= Ordentliche Aufwendungen	-42.977,38	-39.300,00		-39.300,00	-42.362,76	-3.062,76
S3	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.193,17	14.700,00		14.700,00	11.658,14	-3.041,86
17	+ Finanzerträge	7.144,31	5.300,00		5.300,00	6.739,54	1.439,54
18	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-19,50				-324,94	-324,94
S4	= Finanzergebnis	7.124,81	5.300,00		5.300,00	6.414,60	1.114,60
S5	Ordentliches Ergebnis	18.317,98	20.000,00		20.000,00	18.072,74	-1.927,26
19	+ außerordentliche Erträge						
20	- außerordentliche Aufwendungen						
S6	= Außerordentliches Ergebnis						
S7	Jahresergebnis	18.317,98	20.000,00		20.000,00	18.072,74	-1.927,26
21	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen						
22	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen						
S8	= Ergebnis	18.317,98	20.000,00		20.000,00	18.072,74	-1.927,26
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	61.314,86	59.300,00		59.300,00	60.760,44	1.460,44
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	-42.996,88	-39.300,00		-39.300,00	-42.687,70	-3.387,70

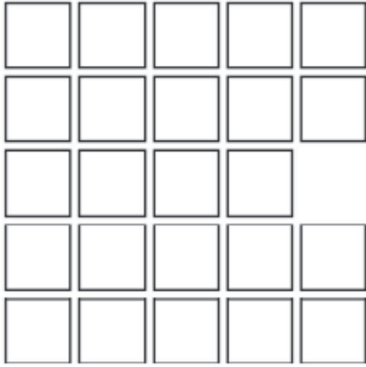
Jahresabschluss 2019

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Finanzrechnung n. § 83 KommHV-Doppik							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 2a	Spalte 2b	Spalte 3	Spalte 4
		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	HH-Reste	Fortg. Ansatz = Spalte 2+2a	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.020,38	54.000,00		54.000,00	54.020,38	20,38
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit	150,17				0,52	0,52
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.900,59	5.300,00		5.300,00	6.158,66	858,66
S1	= Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	62.071,14	59.300,00		59.300,00	60.179,56	879,56
9	- Personalauszahlungen						
10	- Versorgungsauszahlungen						
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen		-100,00		-100,00		100,00
12	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-19,50				-324,94	-324,94
13	- Transferauszahlungen	-53.773,41	-33.000,00		-33.000,00	-30.320,07	2.679,93
14	- Sonstige Auszahlungen	-6.528,21	-6.200,00		-6.200,00	-6.257,77	-57,77
S2	= Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	-60.321,12	-39.300,00		-39.300,00	-36.902,78	2.397,22
S3	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.750,02	20.000,00		20.000,00	23.276,78	3.276,78
15	+ Einzahlg aus Investitionszuwendungen						
16	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten						
17	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen						
18	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	328.003,68				119.380,45	119.380,45
19	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
S4	= Einz. aus Investitionstätigkeit	328.003,68				119.380,45	119.380,45
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden						
21	- Ausz. für Baumaßnahmen						
22	- Ausz. für Erwerb von bewegl. Sachvermögen						
23	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-237.580,45				-208.243,77	-208.243,77
24	- Ausz. von Investitionszuschüssen						
25	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
S5	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-237.580,45				-208.243,77	-208.243,77
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit	90.423,23				-88.863,32	-88.863,32
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	92.173,25	20.000,00		20.000,00	-65.586,54	-85.586,54
26A	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.						
26B	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.						
S6	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit						
27A	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.						
27B	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt						
S9	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit						
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	92.173,25	20.000,00		20.000,00	-65.586,54	-85.586,54
XX	Voraussichtl. Anfangsbestand Finanzmittel						

Jahresabschluss 2019

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung: Finanzrechnung n. § 83 KommHV-Doppik							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2018	Spalte 2 Ansatz 2019	Spalte 2a HH-Reste	Spalte 2b Fortg. Ansatz = Spalte 2+2a	Spalte 3 Ergebnis 2019	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
XX	Voraussichtl. Anfangsbestand sonstig. Liquiditätsreserven						
28	+ Einzahlg. a. Auflösung v. Liquiditätsreserven					55.246,54	55.246,54
29	- Auszahlg. f. Bildung v. Liquiditätsreserven					-55.246,54	-55.246,54
30	+ Einzahlg. f.d. Aufnahme v. Kassenkrediten						
31	- Auszahlg. f.d. Tilgung v. Kassenkrediten						
32A	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	9.808,81				6.024,22	6.024,22
32B	+ Einzahlungen durchlaufende Posten						
33A	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	-9.499,53				-6.024,22	-6.024,22
33B	- Auszahlungen durchlaufende Posten						
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirks. Vorgängen	309,28					
34	+ Anfangsbestand Finanzmittel	79.682,05	61.000,00		61.000,00	172.164,58	111.164,58
S14	= Bestand Finanzmittel am Ende d. HJ	172.164,58	81.000,00		81.000,00	106.578,04	25.578,04
35	+ Anfangsbestand sonst. Liquiditätsreserven						
35A	+ Endbestand Geldanlagen	871.538,05				960.401,37	960.401,37
S15	= Endbestand Liquiditätsreserven Ende d. HJ	1.043.702,63	81.000,00		81.000,00	1.066.979,41	985.979,41

Stadt Erlangen



Anhang
zum Jahresabschluss
der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
zum 31. Dezember 2019

Inhaltsübersicht

A. Stiftungszweck und Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	5
1. Anlagevermögen	5
1.1 Sachanlagevermögen	5
1.2 Finanzanlagen	6
2. Umlaufvermögen	6
2.1 Forderungen	6
2.2 Liquide Mittel	6
3. Eigenkapital	7
3.1 Grundstockvermögen	7
3.2 Ergebnisrücklagen	8
3.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8
4. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen	9
5. Verbindlichkeiten	9
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	10
1. Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung	10
2. Ordentliche Erträge	10
3. Ordentliche Aufwendungen	10
4. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
5. Finanzergebnis	12
6. Ordentliches Ergebnis	12
7. Außerordentliches Ergebnis	13
8. Jahresergebnis	13
F. Angaben zur Finanzrechnung	14
1. Vorbemerkung zur Finanzrechnung	14
2. Laufende Verwaltungstätigkeit	15
3. Investitionstätigkeit	15
4. Finanzierungsmittelüberschuss- / -fehlbetrag	16
5. Finanzmittelsaldo	16
6. Nicht haushaltswirksame Vorgänge	16
7. Finanzmittelbestand	17
G. Sonstige Angaben	17

A. Stiftungszweck und Rechtsgrundlagen

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Erlangen. Sie wird durch die Stadt Erlangen verwaltet und vertreten. Stiftungszweck ist die Unterstützung bedürftiger älterer Einwohner.

Für die Stiftung gelten gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft mit Ausnahme des Art. 62 Abs. 1 und der Art. 77 bis 85 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) entsprechend. Der Anhang zum Jahresabschluss der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung zum 31. Dezember 2019 wurde deshalb unter Beachtung des Abschnitts 14 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 GO und den Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR) erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 85 Abs. 2 u. 3 KommHV-Doppik i.V.m. dem amtlichen Berichtsmuster zu § 85 KommHV-Doppik (Anlage 14).

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt gemäß § 82 Abs. 2 i.V.m. § 2 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 82 KommHV-Doppik (Anlage 19).

Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt gemäß § 83 Abs. 2 i.V.m. § 3 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 83 KommHV-Doppik (Anlage 20).

C. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik die auf die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften:

- Art. 74 Abs. 4 GO
- Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens -BewertR-.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik. Die Ermittlung der Anschaffungskosten richtet sich dabei nach § 77 Abs. 2 KommHV-Doppik.

Finanzanlagen werden grundsätzlich nach § 77 Abs. 1 i. V. m. 6.3 BewertR mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen werden grundsätzlich mit ihren Nominalwerten nach 6.3 BewertR angesetzt.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. 6.7.1 BewertR mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen werden nach den Regelungen von Art. 74 Abs. 4 GO i. V. m. § 74 Abs. 1 S. 3 KommHV-Doppik und 6.6.1 BewertR in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Stiftung angesetzt.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind nachfolgend unter Abschnitt D angegeben. Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik erforderlichen Übersichten sind als Anlagen 1 bis 4 diesem Anhang beige-fügt.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anpassungen einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr werden gemäß § 93 Abs. 1 KommHV-Doppik nur erläutert, soweit sie wesentlich sind. Die erforderlichen Erläuterungen wurden bei den postenbezogenen Angaben vorgenommen.

1. Anlagevermögen

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik i. V. m. 3.4.1 BewertR ist diesem Anhang als **Anlage 1** beigelegt.

1.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zum Bilanzstichtag durch Buchinventur erfasst. Bestandsveränderungen werden mittels Debitoren- und Kreditoren-Kassenanordnungen bzw. Umbuchungsbelegen einschließlich der belegbegründenden Unterlagen in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist Eigentümerin eines Grundstückes, das zu Wohnbauzwecken auf die Dauer von 99 Jahren im Erbbaurecht vergeben ist.

Grund und Boden

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Mit Erbbaurecht belastete Grundstücke	839.518	839.518
Grund und Boden	839.518	839.518

Das mit Erbbaurecht belastete bebaute Grundstück ist mit seinen vollen Anschaffungskosten bewertet.

1.2 Finanzanlagen

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	91.737	91.737
Finanzanlagen	91.737	91.737

Der Bestand an Finanzanlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Privatrechtliche Forderungen	845	264
Forderungen	845	264

Die Forderungen werden nach Ziff. 6.3 BewertR Bayern grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt. Bei den Forderungen handelt es sich um Zinserträge für Sparbriefe, die der Stiftung nach Abschluss des Rechnungsjahres gutgeschrieben wurden.

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik sind die Forderungen in einer Forderungsübersicht nachzuweisen, die diesem Anhang als **Anlage 2** beiliegt.

2.2 Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Geldanlagen	960.401	871.538
Girokonten	106.578	172.165
Liquide Mittel	1.066.979	1.043.703

Die liquiden Mittel werden nach 6.3 BewertR mit ihren Nominalwerten (Salden zum Stichtag 31. Dezember 2019) ausgewiesen.

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung verfügt über ein eigenes Girokonto, über das seit dem Jahr 2017 alle Zahlungsvorgänge der Stiftung abgewickelt werden. Der Bestand an liquiden Mitteln auf dem Girokonto blieb im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich.

3. Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Grundstockvermögen	1.286.570	1.286.570
Ergebnisrücklagen	674.930	656.612
Ergebnisvortrag		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.073	18.318
Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	1.979.573	1.961.500

Eine Übersicht über das Eigenkapital nach § 86 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik ist als **Anlage 3** beigefügt. Der im Jahr 2018 erzielte Jahresüberschuss wurde der freien Rücklage zugeführt und ist somit in der Position Ergebnisrücklagen aufgegangen.

3.1 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen ist nach Art. 6 Abs. 2 BayStG definiert als das „Vermögen, das der Stiftung zugewendet wurde, um aus seiner Nutzung den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen“. Es ist ungeschmälert zu erhalten. Dieses Erhaltungsgebot schließt jedoch nicht jede Änderung der Zusammensetzung des Grundstockvermögens aus.

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661
Vermögensumschichtungen Sachanlagen	782.749	782.749
Vermögensumschichtungen Finanzanlagen	-4.839	-4.839
Summe Grundstockvermögen	1.286.570	1.286.570

Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung

Das Grundstockvermögen der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung ist in § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung vom 19. Dezember 1983 in seinen Bestandteilen aufgeführt. Der Wert des Grundstockvermögens ist dokumentiert im Vermögensnachweis der Stiftung aus dem Jahr 1983.

Vermögensumschichtungen

Die Vermögensumschichtungen **Sachanlagen** resultieren aus der Veränderung der Zusammensetzung des Grundstockvermögens. Sowohl das Anwesen Glockenstraße 3 als auch der Miteigentumsanteil am Altersheim Ohmplatz, in der Stiftungssatzung noch als Grundstock-

vermögen geführt, wurden vor vielen Jahren veräußert. Der Veräußerungsgewinn aus diesen Grundstücksgeschäften ist in der Position Vermögensumschichtungen Sachanlagen ausgewiesen.

Die Umschichtungsrücklage **Finanzanlagen** beinhaltet die außerplanmäßige Abschreibung bei Kursverlusten von Wertpapieren aus Vorjahren.

3.2 Ergebnisrücklagen

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage)	674.930	656.612
Zweckrücklagen	0	0
Ergebnisrücklagen	674.930	656.612

Die freie Rücklage resultiert aus dem Gebot, das Grundstockvermögen in seinem wirtschaftlichen Wert zu erhalten. Der Ausgleich des allgemeinen Geldwertschwundes des Grundstockkapitalvermögens wird in aller Regel nur durch die Nichtausschüttung von Vermögenserträgen zu erreichen sein, die -unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorgaben- einer freien Rücklage nach § 58 Nr. 7 Buchstabe a der Abgabenordnung zugeführt werden (sog. Kapital- oder Werterhaltungsrücklage).

3.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 18. Das Jahresergebnis soll zu Zwecken des Kapitalerhalts gegen die freie Rücklage gebucht werden.

4. Sonstige Rückstellungen bei Stiftungen

Um die steuerrechtlich gebotene zeitnahe Verwendung der Stiftungsmittel zu gewährleisten, werden sog. Mittelverwendungsrückstellungen gebildet.

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Mittelverwendungsrückstellung	13.641	7.849

Auch im Rechnungsjahr 2019 wird wieder eine Mittelverwendungsrückstellung gebildet. Der Mittelverwendungsrückstand ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

5. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Verbindlichkeiten	6.076	6.166

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist als **Anlage 4** beigefügt.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um die von der Stiftung an die Stadt Erlangen zu leistende Verwaltungskostenerstattung, die jeweils nach Ablauf des Haushaltsjahres in Rechnung gestellt wird.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

1. Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 82 Abs. 1 KommHV-Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge werden positiv dargestellt, Aufwendungen werden mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Bei einem Vergleich der Plan-/Istwerte in Spalte 6 werden Verschlechterungen für den Haushalt mit negativem Vorzeichen und Verbesserungen mit positivem Vorzeichen dargestellt.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung erläutert und mit den Vorjahreszahlen verglichen.

2. Ordentliche Erträge

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Ordentliche Erträge	54.021	54.171

Die ordentlichen Erträge liegen im Haushaltsjahr 2019 mit TEUR 54 auf Vorjahresniveau. Bei den ordentlichen Erträgen handelt es sich um Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Form von jährlich wiederkehrenden Erbbauzinserträgen. Eine Anpassung der Erbbauzinsen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten wird alle 3 Jahre, zuletzt zum 1. Januar 2017, vorgenommen. Des Weiteren wurden Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag rückerstattet, was sich in den sonstigen ordentlichen Erträgen niederschlägt.

3. Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Ordentliche Aufwendungen	42.363	42.977

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt TEUR 42 und liegen damit um TEUR 0,5 unter Vorjahresniveau. Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84	84
Planmäßige Abschreibungen	0	0
Transferaufwendungen	36.061	36.552
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.217	6.341
Summe ordentliche Aufwendungen	42.363	42.977

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Rechnungsjahr 2019 auf TEUR 36 und liegen damit rechnerisch um TEUR 0,5 unter Vorjahresniveau.

Betrachtet man die für den Stiftungszweck im jeweiligen Rechnungsjahr geleisteten Ausschüttungen bereinigt um die Mittelverwendungsrückstellungen, so stellt sich das Bild differenzierter dar: Im Rechnungsjahr 2019 gelangten TEUR 30 tatsächlich zur Ausschüttung (2018: TEUR 54), der Saldo aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr (TEUR 14) und der Neubildung von Rückstellungen im Rechnungsjahr (TEUR 8) verbessert das Ergebnis um TEUR 6. Generell ist anzumerken, dass die Höhe der Transferaufwendungen, die getätigt werden können, von der Ertragssituation der Stiftung und der zu Zwecken des Kapitalerhalts zu leistenden Zuführung an die freie Rücklage sowie von der Antragsituation abhängen, so dass ein Vorjahresvergleich nur bedingt aussagekräftig ist.

Hinter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbergen sich Kontoführungsgebühren und die Verwaltungskostenerstattungen der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung an den städtischen Haushalt. Diese betragen 10 Prozent der im jeweiligen Haushaltsjahr erzielten Erträge der Stiftung.

4. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Ordentliche Erträge	54.021	54.171
Ordentliche Aufwendungen	42.363	42.977
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.658	11.193

Das Jahr 2019 schließt mit einem Saldo von TEUR 11 rechnerisch um TEUR 0,5 besser ab als das Vorjahr. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird maßgeblich durch die Höhe der ordentlichen Aufwendungen -im Wesentlichen Transferaufwendungen- geprägt, da

die ordentlichen Erträge nur alle drei Jahre an die veränderten Lebenshaltungskosten angepasst werden. Die Höhe der ordentlichen Aufwendungen wiederum wird von der Höhe der zu erzielenden Finanzerträge beeinflusst, die zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen herangezogen werden können. Die Finanzerträge sinken auf TEUR 7. Ein rechnerisch etwas besseres Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit geht im Falle der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung also mit geringeren Ausschüttungen für den Stiftungszweck einher.

5. Finanzergebnis

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Finanzerträge	6.740	7.144
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-325	-19
Finanzergebnis	6.415	7.125

Das Finanzergebnis wird regelmäßig durch die Entwicklung der Finanzerträge geprägt und spiegelt im Wesentlichen die allgemeine Stagnation der Zinsen auf niedrigem Niveau wider. Bei den sonstigen Finanzaufwendungen handelt es sich um Depotgebühren.

6. Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.658	11.193
Finanzergebnis	6.415	7.125
Ordentliches Ergebnis	18.073	18.318

Das ordentliche Ergebnis 2019 unterschreitet das Vorjahresergebnis geringfügig. Anders als im Vorjahr gelingt mit dem Ergebnis der Kapitalerhalt des Grundstockvermögens. Durch den niedrigeren Anstieg des Verbraucherpreisindex im Jahr 2019 (+1,4 %) gegenüber dem Jahr 2018 (+1,9 %) wäre der zu leistende Kapitalerhalt im Rechnungsjahr mit TEUR 16 niedriger als im Vorjahr. Die Zuführung an die freie Rücklage darf nach der Abgabenordnung höchstens ein Drittel des Einnahmenüberschusses über die Unkosten der Stiftung betragen. Die danach zulässige Zuführung an die freie Rücklage mit TEUR 18 liegt über dem bei einer In-

flationsrate von 1,4 % eingetretenen Wertverlust. Im Ergebnis führt die Zuführung von TEUR 18 somit zu einer Substanzmehrung des Stiftungsvermögens.

7. Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0

Nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik sind unter den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen alle außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge / Aufwendungen auszuweisen. Dazu gehören auch Erträge / Aufwendungen, die einem anderen Haushaltsjahr zuzurechnen sind (periodenfremde Erträge / Aufwendungen).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Jahr 2019 nicht zu verzeichnen.

8. Jahresergebnis

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.658	11.193
Finanzergebnis	6.415	7.125
Ordentliches Jahresergebnis	18.073	18.318
Außerordentliches Jahresergebnis	0	0
Jahresergebnis	18.073	18.318

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 18 aus und liegt minimal unter dem Jahresergebnis des Vorjahres.

Das Rechnungsergebnis ist für die Stiftung dann als positiv zu bewerten, wenn die erwirtschafteten Erträge die Aufwendungen für den Stiftungszweck decken und den Werterhalt des Grundstockkapitalvermögens der Stiftung gewährleisten. Mit der Zuführung eines Betrages von TEUR 18 an die freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) ist dies gelungen.

F. Angaben zur Finanzrechnung

1. Vorbemerkung zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen.

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.180	62.071
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.903	60.321
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.277	1.750
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.380	328.004
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	208.244	237.581
Saldo aus Investitionstätigkeit	-88.863	90.423
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-65.587	92.173
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-65.587	92.173
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0	309
Anfangsbestand Finanzmittel	172.165	79.682
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	106.578	172.165
Endbestand Geldanlagen	960.401	871.538
Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres	1.066.979	1.043.703

Nachfolgend werden die Positionen der Finanzrechnung erläutert und mit den Vorjahreszahlen verglichen.

2. Laufende Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.180	62.071
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.903	60.321
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.277	1.750

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Erbbauzinsen und Zinsen sowie einer Rückerstattung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag. Hinsichtlich der Erbbauzinsen darf an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen in Ziffer 2 und hinsichtlich der Zinsen auf Ziffer 5 der Ergebnisrechnung unter Buchstabe E verwiesen werden, die analog gelten.

In der Position Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finden sich im Wesentlichen Transferauszahlungen und sonstige Auszahlungen wieder. Die Transferauszahlungen 2019 fallen mit TEUR 33 um TEUR 21 signifikant niedriger aus als im Vorjahr. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass 2017 höhere Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die im Jahr 2018 zu TEUR 17 höheren Transferauszahlungen geführt haben. Bei den sonstigen Auszahlungen in Höhe von TEUR 6 handelt es sich um Kontoführungsgebühren und die Erstattung von Verwaltungskosten an die Stadt Erlangen, die zeitversetzt nach Abschluss des Haushaltsjahres berechnet werden.

3. Investitionstätigkeit

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.380	328.004
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	208.244	237.581
Saldo aus Investitionstätigkeit	-88.863	90.423

In den Positionen Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden die Einzahlungen aus bzw. die Auszahlungen für Sondervermögen abgebildet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Geldanlagen der Stiftung, die fällig werden bzw. neu anzulegen sind sowie um Zinszahlungen. Die Höhe der fälligen Beträge variiert in Abhängigkeit der Laufzeiten der Geldanlagen von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr. Der Saldo aus Investitions-

tätigkeit von TEUR -88 ist hauptsächlich auf einen Ende Dezember 2018 fälligen Sparbrief in Höhe von TEUR 88 zurückzuführen, der erst im Januar 2019 neu angelegt wurde.

4. Finanzierungsmittelüberschuss- / -fehlbetrag

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.277	1.750
Saldo aus Investitionstätigkeit	-88.863	90.423
Finanzierungsmittelüberschuss-/fehlbetrag	-65.587	92.173

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit zeigt an, ob sich der Haushalt aus laufenden Mitteln, also ohne Einsatz ggf. vorhandener Liquiditätsreserven selbst finanzieren kann. Dies ist im Rechnungsjahr 2019 nicht gelungen.

5. Finanzmittelsaldo

Bezeichnung	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-65.587	92.173
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-65.587	92.173

Die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung weist keine Finanzierungstätigkeit auf, so dass der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag regelmäßig dem Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag entspricht.

6. Nicht haushaltswirksame Vorgänge

Im Rahmen der nicht haushaltswirksamen Vorgänge wird die Entflechtung der Zahlungsströme zwischen den städtischen Konten und den Girokonten der rechtlich selbständigen Stiftungen dargestellt.

7. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand verringert sich zum Ende des Haushaltsjahres durch den Finanzmittelfehlbetrag von TEUR 66 auf TEUR 107.

G. Sonstige Angaben

Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Zu den in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

Eingeräumte Rechte	Anzahl
Erbbaurechte	1
Grundbesitzrechte	1

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Selbständige Stiftung

Anlagenübersicht zum 31.12.2019

Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18 * AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Grund und Boden von nicht rechtsf. Stiftungen	839.518	0	0	0	0	839.518	0	0	0	0	839.518	839.518
Kapitalanlagen von nicht rechtsf. Stiftungen (AV)	96.576	0	0	0	0	96.576	-4.839	0	0	-4.839	91.737	91.737
Gesamtsummen	936.095	0	0	0	0	936.095	-4.839	0	0	-4.839	931.255	931.255

Forderungsübersicht des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- Euro	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro
			bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahren Euro	mehr als 5 Jahren Euro	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
1.1 Gebührenforderungen						
1.2 Beitragsforderungen						
1.3 Steuerforderungen						
1.4 Forderungen aus Transferleistungen						
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
2. Privatrechtliche Forderungen	264	581	845	0	0	845
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.2 Übrige privatrechtliche Forderungen	264	581	845	0	0	845
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
4. Summe aller Forderungen	264	581	845	0	0	845

**Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2019
(vor Ergebnisverwendung 2019)**

Eigenkapital	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2015	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2016	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2017	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2018	Verän- derungen im HH-Jahr +/-	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)						
I. Grundstockvermögen						
1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661	508.661	508.661	0	508.661
2. Vermögensumschichtungen						
2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.749	782.749	782.749	782.749	0	782.749
2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-4.839	-4.839	-4.839	-4.839	0	-4.839
3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)						
4. Zustiftungen						
5. Vermögenszuführung nach § 58 Nr. 12 AO						
Summe Grundstockvermögen	1.286.570	1.286.570	1.286.570	1.286.570	0	1.286.570
II. Ergebnisrücklagen						
1. Freie Rücklage (Kap.erh.rückl.n.§58 Nr.7 AO)	632.653	637.838	656.612	674.930	0	674.930
2. Instandh-rückl.(Grundst-verm.,Nr.3 AEAO zu §55 AO)						
3. Zweckrücklagen						
III. Ergebnisvortrag						
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	18.073	18.073
Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	1.919.223	1.924.408	1.943.182	1.961.500	18.073	1.979.573

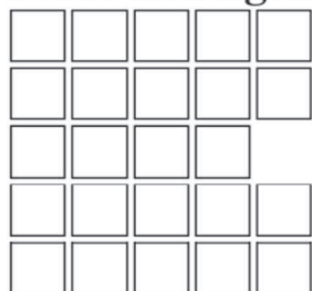
**Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2019
(nach Ergebnisverwendung 2019)**

Eigenkapital	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2015	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2016	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2017	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2018	Verän- derungen im HH-Jahr +/-	Stand nach Ablauf HH- Jahr 2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital (Stiftungsvermögen)						
I. Grundstockvermögen						
1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661	508.661	508.661	508.661	0	508.661
2. Vermögensumschichtungen						
2a) Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	782.749	782.749	782.749	782.749	0	782.749
2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-4.839	-4.839	-4.839	-4.839	0	-4.839
3. Aufstockungen (aus Mitteln der freien Rücklage)						
4. Zustiftungen						
5. Vermögenszuführung nach § 58 Nr. 12 AO						
Summe Grundstockvermögen	1.286.570	1.286.570	1.286.570	1.286.570	0	1.286.570
II. Ergebnisrücklagen						
1. Freie Rücklage (Kap.erh.rückl.n.§58 Nr.7 AO)	632.653	637.838	656.612	674.930	18.073	693.002
2. Instandh-rückl.(Grundst-verm.,Nr.3 AEAO zu §55 AO)						
3. Zweckrücklagen						
III. Ergebnisvortrag						
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Summe Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	1.919.223	1.924.408	1.943.182	1.961.500	18.073	1.979.573

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2019

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten						
3. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung						
4. Verbindl. aus Vorgängen, d. Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen						
5. Verbindl. a. Lieferungen u. Leistungen	6.166	-90				6.076
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
7. Sonstige Verbindlichkeiten						
8. Summe aller Verbindlichkeiten	6.166	-90				6.076

Stadt Erlangen



**Rechenschaftsbericht 2019
der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung**

Inhaltsübersicht

1	Vermögens- und Ertragslage.....	3
1.1	Vermögensübersicht.....	3
1.2	Ergebnisrechnung.....	3
1.3	Finanzrechnung.....	4
1.4	Kapitalerhalt.....	4
2	Einsatz der Stiftungsmittel.....	5

1 Vermögens- und Ertragslage

Die rechtlich selbständige Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung wird außerhalb des städtischen Haushalts geführt. Im Folgenden ist die Entwicklung ihrer Vermögens- und Ertragslage sowie ihres Kapitalerhalts im Rechnungsjahr 2019 dargestellt.

1.1 Vermögensübersicht

Stiftung	Jahresabschluss 31.12.2019 Vermögen in Euro		
		Berichtsjahr	Vorjahr
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	Anlagevermögen	931.255	931.255
	Umlaufvermögen	1.067.824	1.043.967
	Summe	1.999.079	1.975.222

Das Umlaufvermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 24 erhöht. Die Position „Geldanlagen“ ist um TEUR 89 höher als im Vorjahr, die Position „Girokonten“ ist um TEUR 66 höher. Dies ist im Wesentlichen auf einen im Dezember 2019 fällig gewordenen Sparbrief zurückzuführen, der erst im Januar 2019 neu angelegt wird.

Über die Position „Girokonten“ findet der in der Finanzrechnung unter Position S14 ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres Eingang in die Bilanz.

1.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 18 aus, das um TEUR 2 unter dem Planwert von TEUR 20 liegt. Dieses Minus ist maßgeblich auf um TEUR 3 über dem Planansatz liegende Transferaufwendungen sowie auf um TEUR 1 geringere Finanzerträge zurückzuführen.

Das erzielte ordentliche Ergebnis 2019 stellt den notwendigen Kapitalerhalt jedoch sicher.

Der Anteil der erzielten Erträge, der für den Stiftungszweck ausgeschüttet wird, hat sich im Mehrjahresvergleich wie folgt entwickelt:

	2019	2018	2017	2016	2015
	in Euro				
Erträge	60.760	61.165	63.033	62.233	71.102
Aufwendungen*	36.061	36.552	37.505	50.676	58.315
MVRS**	5.791	-17.272	-45.032	17.320	17.984

*Aufwendungen = Ausschüttungen für den Stiftungszweck

**MVRS = in den Transferaufwendungen enthaltene Mittelverwendungsrückstellungen, ausgewiesen wird der Saldo aus der im Rechnungsjahr neu gebildeten MVRS und der Auflösung der MVRS aus dem Vorjahr (im Jahr 2019 steht der Neubildung von MVRS im Volumen von 13.641 Euro eine Auflösung von 7.849 Euro gegenüber)

Die Differenzen zwischen den Jahreserträgen und den Aufwendungen für den Stiftungszweck („Transferaufwendungen“) resultieren zum einen aus Verwaltungskostenerstattungen der Stiftung an den städtischen Haushalt (jeweils 10% der Jahreserträge) und zum anderen aus Stiftungserträgen, die einer freien Rücklage zugeführt werden. Die Mittel dieser Rücklage dienen dem Erhalt des Grundstockkapitalvermögens der Stiftung. Der Kapitalerhalt wird im Anschluss an die Finanzrechnung näher erläutert.

1.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag von TEUR 66 aus, der den Planansatz von TEUR 20 um TEUR 86 unterschreitet. Der Finanzmittelfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 119, denen außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 208 gegenüberstehen. Das Plus beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist maßgeblich auf die den Planansatz von TEUR 33 um TEUR 3 unterschreitenden Transferauszahlungen zurückzuführen.

1.4 Kapitalerhalt

Nach Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes ist das Grundstockvermögen ungeschmälert zu erhalten. Das Grundstockvermögen bildet die materielle Grundlage für den Bestand einer Stiftung und die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks. Das Grundstockvermögen ist nach überwiegender Meinung in seinem realen Wert und in seiner Ertragskraft zu erhalten, die rein nominelle Erhaltung wird als nicht ausreichend angesehen.

Zu diesem Zweck ist es zulässig, Erträge nicht auszuschütten (sog. Admassierung), sondern über eine freie Rücklage, auch Kapital- oder Werterhaltungsrücklage genannt, dem Grundstockvermögen zuzuführen.

Ihre Grenze findet die Rücklagenbildung im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht. Nach § 58 Nr. 7 Buchstabe a AO darf höchstens ein Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung einer Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt werden (Quelle: „Stiftungsrecht, Grundsätze der Verwaltung von Stiftungen“ verfasst von Jürgen Wölfl, BKPV).

Basis für die Berechnung des Kaufkraftverlustes 2019 sind die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (2015 = 100) gegenüber dem Vorjahr (1,4 %) und das Kapitalvermögen der Stiftung zum 01.01. des Rechnungsjahres 2019. Die Obergrenze für die Zuführung an die freie Rücklage bildet der nach § 58 Nr. 7 Buchstabe a AO berechnete Einnahmenüberschuss.

	Kapitalvermögen zum 01.01.2019	Kaufkraftverlust 2019	Steuerrechtlich zulässige Zuführung	Tatsächliche Zu- führung an die freie Rücklage
	in Euro			
Wellhöfer-Feigel-Heindel- Stiftung	1.135.440	15.677	18.073	18.073

Der Kapitalerhalt wird auf der Grundlage des Kapitalvermögens berechnet. Bei einer Inflationsrate von 1,4% im Jahr 2019 errechnet sich ein Kaufkraftverlust von TEUR 16. Aufgrund der steuerlichen Obergrenze wurden TEUR 18 zugeführt.

2 Einsatz der Stiftungsmittel

Die nach Art. 13 des Bayerischen Stiftungsgesetzes vorgeschriebene zweckentsprechende Verwendung der Stiftungsmittel wurde von dem für die Ausschüttung der Stiftungserträge zuständigen Fachamt bestätigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird bestätigt.

Erlangen, den 30.06.2020

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Konrad Beugel

Referat für Wirtschaft und Finanzen